

Drittes Kapitel.

Macht geht vor Recht.



Der Wald, der am Fuße der Burg Schroffenstein grünte, war am Sanct Georgstage des Jahres 1341 von vielen Hunderten belebt. Da zogen die Hörigen des Gaugrafen und dessen Reifige aus der Burg thalwärts, während die Unfreien*), welche in den umliegenden Weilern wohnten, und die Adelligen, deren wallumsäumte Schlösser an Thaleingängen und Flußufern ragten, auf ebenen Wegen nach dem großen Blachfeld wanderten und ritten, das sich in der Mitte eines Buchenwaldes ausdehnte. Sie alle wollten bei dem „Ding“ oder dem Gerichte, das heute der Gaugraf an des Kaisers Stelle hielt, den „Umstand“, die Versammlung bilden. Nur die Freien waren nicht erschienen, denn sie besaßen auf der roten Erde ein eigenes „Ding“ und einen gesonderten Malplaz**) für ihren Freistahl.

In der Mitte des Blachfeldes stand ein erhöhter Sitz und rings um denselben lagen vierzehn niedrige Felsblöcke. Das Volk, das aus der Nähe und Ferne herbeigekommen war, schloß einen Kreis um den Stuhl und wartete, bis der Gaugraf und die Schöffen erschienen. Überall herrschte große Aufregung, denn es ging die Kunde, daß über

*) In Westfalen gab es drei Stände, Adellinge (Adelige), Freilinge (Freie) und Leute (Litoren oder Unfreie).

**) Mal bedeutete Grenzstein. Auf demselben sitzend hielten die Herzöge der heidnischen Sachsen (die Führer, welche vor dem Heere zogen) Gericht und später, als Westfalen in den Besitz der fränkischen Könige gekommen war, deren Send- oder Gaugrafen, und die Freigrafen der heimlichen Gerichte. Das Feld, in welchem der Grenzstein lag, wurde Malplaz, und die Richter Malmänner genannt.